

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Verkäufer

Teilnahme an der Charity Auktion anlässlich der EuroTier 2026

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für alle Verträge zwischen dem Auktionsveranstalter

European Livestock Service GmbH & Co. KG / NN Auctioneering, Sonnenhof 1, 54668 Niederweis

– nachfolgend „**Veranstalter**“ –

und den Personen oder Unternehmen, die Gegenstände zur Versteigerung anbieten
– nachfolgend „**Verkäufer**“ –

im Rahmen der vom Veranstalter durchgeführten Auktionen, die sowohl online als auch vor Ort im Rahmen der von der DLG Markets GmbH veranstalteten **EuroTier 2026** stattfinden.

(2) Diese AGB regeln ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Verkäufer. Das Rechtsverhältnis zwischen Verkäufer und Käufer kommt unmittelbar zwischen diesen zustande.

(3) Abweichende Bedingungen des Verkäufers finden keine Anwendung, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsschluss / Teilnahme

(1) Der Verkäufer kann einen oder mehrere Gegenstände zur Auktion anmelden.

(2) Mit der **Bestätigung der Teilnahme sowie der Zustimmung zu diesen AGB** gibt der Verkäufer ein verbindliches Angebot auf Teilnahme an der Auktion ab.

(3) Der Vertrag zwischen Verkäufer und Veranstalter kommt mit der Bestätigung der Teilnahme durch den Veranstalter zustande.

(4) Der Veranstalter ist berechtigt, angemeldete Gegenstände ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Beschreibung der Auktionsgegenstände

(1) Der Verkäufer ist verpflichtet, den zur Auktion angebotenen Gegenstand vollständig und wahrheitsgemäß mit Bild und Text zu beschreiben.

(2) Der Verkäufer nennt

- die Länder, für die der Gegenstand zum Verkauf angeboten wird,
- die jeweils dafür anfallenden Versandkosten,
- den Träger der Versandkosten (Verkäufer oder Käufer)

(3) Der Verkäufer versichert insbesondere, dass

- er Eigentümer des angebotenen Gegenstands ist oder zur Veräußerung berechtigt ist,
- der Gegenstand frei von Rechten Dritter ist, sofern nicht ausdrücklich angegeben,
- alle Angaben zum Zustand, zur Herkunft und zu Eigenschaften zutreffend sind.

(4) Der Verkäufer stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben entstehen.

4. Sonderregelungen für die Versteigerung von Nutztieren

(1) Öffentlich-rechtliche Anforderungen:

Soweit auf der Auktion lebende Nutztiere versteigert werden, sind die Vorschriften der Viehverkehrsordnung (ViehVerkV), des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG), der EU-Tiergesundheitsverordnung (VO (EU) 2016/429) sowie des Tierschutzgesetzes einzuhalten.

(2) Transport und Tierschutz:

Die Organisation des Transportes der Nutztiere zum und vom Veranstaltungsort obliegt dem Verkäufer. Der Verkäufer ist verpflichtet, die EU-Tierschutztransportverordnung (VO (EG) Nr. 1/2005) einzuhalten.

Die artgerechte Unterbringung der Nutztiere auf dem Messegelände obliegt der DLG in Abstimmung mit dem Dienstleister.

(3) Tierkennzeichnung und Dokumentation

Der Verkäufer stellt sicher, dass sämtliche zur Versteigerung angebotenen Nutztiere ordnungsgemäß gekennzeichnet und die erforderlichen Dokumente (insbesondere Tierpass, Gesundheitszeugnisse, HI-Tier-Meldungen) vorliegen. Die Überprüfung der Gesundheitszeugnisse und Transportdokumente obliegt dem Veranstalter in Abstimmung mit der zuständigen Veterinärbehörde.

5. Mindestgebot

(1) Für jeden angebotenen Gegenstand legt der Verkäufer ein **verbindliches Mindestgebot** fest.

(2) Das Mindestgebot stellt den Betrag dar, der dem Verkäufer im Erfolgsfall zusteht.

(3) Der Veranstalter ist berechtigt, das Mindestgebot im Rahmen der Auktion bekannt zu geben.

6. Durchführung der Auktion

(1) Die Auktion wird vom Veranstalter organisiert und durchgeführt. Gebote können mündlich vor Ort auf der Auktionsveranstaltung, oder online über das vom Veranstalter bereitgestellte Auktionssystem abgegeben werden.

(2) Der Veranstalter entscheidet nach eigenem Ermessen über

- Zeitpunkt der Auktion,
- Präsentation des Gegenstands,
- Ablauf der Gebotsabgabe,
- Zuschlagserteilung.

(3) Der Zuschlag erfolgt an den Höchstbietenden. Mit dem Zuschlag kommt der Kaufvertrag unmittelbar zwischen Verkäufer und Käufer zustande.

(4) Der Veranstalter handelt insoweit als **Vermittler und Abwickler der Auktion**.

7. Zahlungsabwicklung

(1) Der Veranstalter stellt dem Käufer nach Erteilung des Zuschlags eine Rechnung. Der Kaufpreis wird vom Käufer an den Veranstalter gezahlt. Der Kaufpreis setzt sich aus dem Zuschlagspreis, 5 % Auktionsgebühr sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer zusammen. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Kalendertagen vom Käufer an den Veranstalter zu zahlen.

(2) Der Veranstalter nimmt die Zahlung **im Namen und für Rechnung des Verkäufers** entgegen.

(3) Nach Zahlungseingang erstellt der Verkäufer eine Rechnung über den erzielten Verkaufspreis an den Veranstalter.

(4) Der Veranstalter zahlt dem Verkäufer den Verkaufspreis aus, sofern der Käufer den Kaufpreis vollständig entrichtet hat.

(5) Der über das Mindestgebot hinausgehende Betrag wird gemäß § 8 behandelt.

8. Spendenregelung

(1) Übersteigt der im Rahmen der Auktion erzielte Kaufpreis das vom Verkäufer festgelegte Mindestgebot, verpflichtet sich der Verkäufer, den übersteigenden Betrag an eine vom Veranstalter benannte gemeinnützige Organisation zu spenden.

(2) Die Spende erfolgt **durch den Verkäufer in eigenem Namen und auf eigene Rechnung**.

(4) Etwaige steuerliche Vorteile aus der Spende stehen ausschließlich dem Verkäufer zu.

9. Lieferung / Übergabe des Auktionsgegenstands

(1) Der Verkäufer verpflichtet sich, den versteigerten Gegenstand unverzüglich nach Zustandekommen des Kaufvertrages an den Käufer zu versenden.

(2) Einzelheiten zur Übergabe oder zum Versand können im Einzelfall zwischen Verkäufer und Käufer vereinbart werden.

10. Haftung des Veranstalters

(1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus

- der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

(3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

11. Rücktritt / Ausschluss von Gegenständen

Der Veranstalter ist berechtigt, Gegenstände vor oder während der Auktion auszuschließen, wenn

- Zweifel an der Berechtigung des Verkäufers bestehen,
- rechtliche Risiken bestehen oder
- die Angaben zum Gegenstand unzutreffend erscheinen.

12. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen sowie der gesonderten Datenschutzerklärung des Veranstalters.

13. Aufzeichnungen und Medienrechte

Die Auktion kann aufgezeichnet und gestreamt werden. Mit Teilnahme räumen die Teilnehmer dem Veranstalter einfache Nutzungsrechte an Bild-, Video- und Tonaufnahmen ein, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen, ausschließlich zur Dokumentation und Berichterstattung

14. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ist der Verkäufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.